



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-1/2025

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 14.04.2025, Zl. 000-902-1/2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. April 2025 bis 22. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

